

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN SCHNITTHOLZEINKAUF

der Firma Johann Pabst Holzindustrie GmbH (idF Käufer genannt)

## 1. ALLGEMEINES

- Geschäftsvereinbarungen und Lieferungen erfolgen aufgrund der Österreichischen Holzhandelsusancen und unter Berufung auf diese Usancen. Anderslautende Bedingungen des Verkäufers bedürfen derausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Käufers und gelten auch dann nur für den einzelnen Geschäftsfall.
- Alle Angebote des Verkäufers/Lieferanten sind ausdrücklich freibleibend oder unverbindlich und werden erst durch die Auftragsbestätigung bindend.

## 2. PREISE

Die vertraglich vereinbarten Preise verstehen sich vorbehaltlich explizit anderslautender Vereinbarung „frei Haus“ und ordnungsgemäß verzollt (DDP – der Lieferant trägt, sofern nicht anders vereinbart, alle Kosten und Gefahren bis zum vereinbarten Bestimmungsort).

## 3. SORTIERUNG:

Das gekaufte Schnittholz wird nach unseren eigenen Sortierungsrichtlinien beurteilt, wobei die Sortierung nur zum Teil den Holzhandelsusancen entspricht. Eine genaue Beschreibung unserer Zweckorientierung entnehmen Sie bitte unseren Qualitätsbestimmungen, welche wir Ihnen gerne bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich gilt: Bei Sortimenten wie BSH-Lamellen oder Rohhobler dürfen diese aufgrund versteckter Fehler (und deshalb in der Festigkeit beeinträchtigt) nicht aus Sturmholz produziert werden.

## 4. ANLIEFERUNG

Sämtliche vereinbarten Liefertermine sind Fixtermine und müssen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Liefertermine gehen sämtliche hieraus entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten.

Trockenes Schnittholz muss in geschlossenen und abgedeckten Fahrzeugen geliefert werden!

- Aviso Anlieferung: Jede Woche bis spätestens Freitag, 08:00 Uhr, sind Informationen über die Anlieferungen der Folgewoche erforderlich. Für die Erfassung in unserem System benötigen wir den Lieferschein mindestens 1 Tag vor Anlieferung, dies gilt zugleich auch als Aviso für uns. Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten, Dimension, Qualität und Auflistung der Pakete (nummeriert) unter Angabe der enthaltenen Stückzahlen.
- Ohne Aviso (Lieferschein) wird nicht entladen.
- Anmeldung: Der LKW-Fahrer muss sich beim jeweiligen Portier anmelden und wird anschließend zur Entladestelle geleitet.

## 5. REKLAMATIONEN

Die angelieferte Ware wird beim Wareneingang äußerlich nach verschiedenen Kriterien kontrolliert: Erster optischer Eindruck, Abmessungen, Holzfeuchtigkeit usw. Ev. versteckte Mängel im Inneren des Paketes können wir jedoch erst bei der Verarbeitung feststellen. Deshalb behalten wir uns vor, Ware, welche zwischengelagert wurde, erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen und falls von Nöten zu beanstanden.

Darüber hinaus finden unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen Geltung.